

# MARKTGEMEINDE HERNSTEIN

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des

### GEMEINDERATES

am Donnerstag, dem 24.10.2019

im Amtshaus Hernstein

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.05 Uhr

Die Einladung erfolgte am 17. und 18. Oktober 2019 durch Kurrende.

#### ANWESEND WAREN:

BGM. Leopold NEBEL	VBGM. Michaela SCHNEIDHOFER M.S.M.
GGR. Michaela POSTL	GGR. Ing. Gerhard STOIBER
GGR. Ing. Gregor RAUCH	GGR. Hubert KARL
GGR. Karl GANNESHOFER	GR. Sabine BÜCHSENMEISTER
GR. Renate GARHERR	GR. Walter MAYRHOFER
GR. Christian ZODL	GR. Thomas RUPPRECHT B.Sc.
GR. Carina FISCHBACHER	GR. Markus WÖHRER
GR. Franz SATTLER	GR. Karin STEINER
GR. Erika ZALOZNIK	

#### ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

#### UNENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

#### ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

GR. Erika PONLEITNER  
GR. Tina EITZENBERGER

**VORSITZENDER:** Bürgermeister Leopold Nebel

Die Sitzung war von Punkt 1 bis Punkt 13 und Punkt 16 öffentlich.  
Die Punkt 14 und 15 waren nicht öffentlich.

## TAGESORDNUNG

- Punkt 1: Protokoll der Gemeinderatsitzung vom 17.09.2019 – Unterzeichnung
- Punkt 2: Nachtragsvoranschlag - Genehmigung
- Punkt 3: Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen
- Punkt 4: Ausbau Dachgeschoß Kindergarten Hernstein – Grundsatzbeschluss
- Punkt 5: Ausbau Dachgeschoß Kindergarten Hernstein – Vergabe der Arbeiten
- Punkt 6: Ankauf Spielgeräte Spielplatz Neusiedl – Auftragsvergabe
- Punkt 7: Ankauf Spielgeräte Spielplatz Pöllau – Auftragsvergabe
- Punkt 8: Winterdienst 2019/2020 – Vertrag mit Maschinenring
- Punkt 9: Gewährung Heizkostenzuschuss
- Punkt 10: Führung eines Schülerhortes durch Hilfswerk NÖ Betriebs GmbH
  - a) Pachtvertrag
  - b) Kooperationsvertrag
  - c) Auflösungsvereinbarung des Nutzungsvertrages vom 01.07.2009
- Punkt 11: Teilauflassung Aufschließungszone BW-A3 KG Hernstein - Verordnung
- Punkt 12: Vereinbarung über den Betrieb und die Finanzierung der Bezirksalarmzentrale - Unterfertigung
- Punkt 13: Verordnung – Stellplätze im Bauland
- Punkt 14: Löschungserklärung Wiederkaufsrecht Parzelle Nr. 719/34 KG Hernstein  
Genehmigung und Unterzeichnung – NICHT ÖFFENTLICH
- Punkt 15: Aufnahme eines Darlehens – NICHT ÖFFENTLICH
- Punkt 16: Bericht des Bürgermeisters

Herr Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung und begrüßt alle Mitglieder/Innen des Gemeinderates. Er stellt die zeitgerecht ergangene Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird zur Kenntnis genommen. Die Punkte 14 und 15 sind nicht öffentlich.

### **Punkt 1:**

Herr Bürgermeister berichtet, dass das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatsitzung vom 17.09.2019 den Gemeinderäten / Innen zugestellt wurde. Es sind keine Stellungnahmen eingelangt.

***Beschlussantrag des Bürgermeisters:  
Unterfertigung des Protokolls in der vorgelegten Form.***

***Das Protokoll wird von der ÖVP, der SPÖ Fraktion und vom freien Gemeinderat Markus Wöhler unterzeichnet.***

**Punkt 2:**

Herr Bürgermeister berichtet, dass der 1. Nachtragsvoranschlag 2019 in der Zeit vom 08. Oktober 2019 bis 22. Oktober 2019 zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aufgelegt war. Jeweils ein Exemplar des Nachtragsvoranschlages wurde an die SPÖ Fraktion und die ÖVP Fraktion sowie dem freien Gemeinderat Markus Wöhrer übergeben. Erinnerungen wurden keine abgegeben.

	EINNAHMEN	AUSGABEN
1.NVO ordentl. Haushalt	Euro 2.980.800,--	Euro 2.980.800,--
1.NVO außerordentl. Haushalt	<u>Euro 2.098.000,--</u>	<u>Euro 2.098.000,--</u>
Gesamt	Euro 5.078.800,--	Euro 5.078.800,--
	=====	=====

Herr Bürgermeister bringt einen ausführlichen Bericht über die Änderungen des 1. Nachtragsvoranschlages gegenüber dem Voranschlag 2019.

Nach einer längeren Diskussion stellt Herr Bürgermeister folgenden Beschlussantrag.

***Beschlussantrag Bürgermeister Leopold Nebel:***

***Der Nachtragsvoranschlag möge in der vorgelegten Form bewilligt werden.***

***Der vorgelegte Nachtragsvoranschlag wird einstimmig bewilligt.***

**Punkt 3:**

Herr Bürgermeister bringt das Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden, vom 17. Dezember 2018, Zahl IVW3-PA-3061401/003-2018, zur Kenntnis. Im Zuge des Nachtragsvoranschlages ist auch der Funktionsdienstpostenplan gemäß § 2 NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (bei Vertragsbediensteten in Verbindung mit § 2 Abs. 4 NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976) zu beschließen. Dieser wurde entsprechend überarbeitet, in den Nachtragsvoranschlag eingearbeitet und öffentlich aufgelegt.

***Beschlussantrag des Bürgermeisters:***

***Der Dienstpostenplan der Marktgemeinde Hernstein soll in der abgeänderten Form beschlossen werden.***

***Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.***

**Punkt 4:**

Im Dachgeschoß des Kindergartengebäudes ist der Ausbau weiterer Hort- und Kindergartenräume geplant.

In der Verhandlungsschrift des Amtes der NÖ Landesregierung vom 03. Oktober 2019, Zahl K5-KG-319/014-2019, betreffend „NÖ Landeskindergarten Hernstein, Piestinger Straße 8, Verhandlung gemäß § 13 und § 14 des NÖ Kindergartengesetzes 2006 (Inbetriebnahme)“ wurde festgehalten, dass für das Vorhaben ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Hernstein zu fassen, und der Abteilung Kindergärten vorzulegen ist.

**Beschlussantrag des Bürgermeisters:**

**Nachstehender Grundsatzbeschluss soll gefasst werden:**

**„Grundsatzbeschluss**

**Marktgemeinde Hernstein – Ausbau des Dachgeschoßes des Kindergartengebäudes**

*Die Marktgemeinde Hernstein beabsichtigt, das Dachgeschoß des Kindergartengebäudes, Piestinger Straße 8, 2560 Hernstein auszubauen, um eine dritte Kindergartengruppe installieren zu können. Für drei Kindergartengruppen und eine Hortgruppe, die nachmittags vom NÖ Hilfswerk geführt wird, sind dann die gesetzlich vorgeschriebenen Räumlichkeiten vorhanden und können benutzt werden“.*

**Der Antrag wird einstimmig angenommen und von Herrn Bürgermeister Leopold Nebel, Frau GGR Michaela Postl, Frau GR Sabine Büchsenmeister und Frau GR Carina Fischbacher unterfertigt.**

**Punkt 5:**

Für den Ausbau des Dachgeschoßes im Gebäude des Kindergarten Hernstein wurden Kostenvoranschläge für Baumeisterarbeiten (Dachstuhlverstärkung, Gaupe, Außenfenster, Trockenbau, Innentüren, Styroporbeton, Hartschaumplatten und Wärmeschutzfassade), Spengler- und Dachdeckerarbeiten für Gaupe, Elektroinstallationen, Heizung, Sanitär und Lüftung eingeholt.

**Baumeisterarbeiten:**

Fa. Josef Lux und Sohn Baumeister Ges.m.b.H., Kirchengasse 7, 3170 Hainfeld € 383.676,70  
 Fa. Trenker Massiv Bau GmbH, Steinabrücklerstr. 46, 2752 Wöllersdorf € 404.896,70  
 Die Firma FairHouse Schaffer GmbH, Minnatal 1, 2753 Markt Piesting, wurde ebenfalls zur Anbotslegung eingeladen, hat aber keinen Kostenvorschlag abgegeben.

**Beschlussantrag des Bürgermeisters:**

**Die Baumeisterarbeiten sollen an die Firma Josef Lux und Sohn Baumeister Ges.m.b.H., Kirchengasse 7, 3170 Hainfeld, als Best- und Billigstbieter vergeben werden.**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

**Spengler- und Dachdeckerarbeiten für Gaupe:**

Fa. Franz Degeorgi Ges.m.b.H., Gewerbestraße 9, 2512 Traiskirchen-Tribuswinkel  
 (für Firma Felkl) € 9.914,40  
 minus 5 % Skonto

Die Firmen Machacek GmbH, Kirchengasse 17, 2753 Markt Piesting und Zimmerei Neumann GmbH, Wöllersdorfer Str. 70, 2753 Markt Piesting, wurden ebenfalls zu Anbotslegung eingeladen, haben aber keine Kostenvoranschläge vorgelegt.

**Beschlussantrag des Bürgermeisters:**

**Die Spengler- und Dachdeckerarbeiten für die Gaupe sollen an die Firma Franz Degeorgi Ges.m.b.H., Gewerbestraße 9, 2512 Traiskirchen-Tribuswinkel, als Best- und Billigstbieter vergeben werden.**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Elektroinstallationen:

Fa. Elektro Rapold GmbH, Weissenbacherstr. 22, 2564 Weissenbach/Triesting € 11.643,07

Fa. Elektrotechnik Körrer GmbH, Harzwerkstr. 28, 2753 Markt Piesting € 22.756,99

Die Firma Elektro Wöhler GmbH, Hauptschulplatz 3, 2544 Leobersdorf, wurde ebenfalls zur Anbotslegung eingeladen, hat aber keinen Kostenvoranschlag abgegeben.

**Beschlussantrag des Bürgermeisters:**

**Die Elektroinstallationen sollen an die Firma Elektro Rapold GmbH, Weissenbacherstr. 22, 2564 Weissenbach/Triesting, als Best- und Billigstbieter vergeben werden.**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Heizung, Sanitär und Lüftung:

Fa. Ing. Josef Krenn Ges.m.b.H., Edlastraße 6, 2564 Weissenbach/Triesting € 35.863,37

F. Hannes Hazod GmbH, Pernerstorfer Str. 7, 2700 Wr. Neustadt € 45.640,00

**Beschlussantrag des Bürgermeisters:**

**Die Arbeiten für Heizung, Sanitär und Lüftung sollen an die Firma Ing. Josef Krenn Ges.m.b.H., Edlastraße 6, 2564 Weissenbach/Triesting, als Best- und Billigstbieter vergeben werden.**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

**Punkt 6:**

Auf Wunsch der Kinder und deren Eltern aus Neusiedl sollen am Platz beim FF Haus in Neusiedl Spielgeräte aufgestellt werden. Die Errichtung eines Spielplatzes wurde ebenfalls in den Maßnahmenkatalog der NÖ Dorferneuerung aufgenommen. Eine Förderung kann beantragt werden.

Frau Vizebürgermeister Michaela Schneidhofer und Herr GGR Karl Ganneshofer haben in Zusammenarbeit mit Herrn Dipl.Ing. Peter Ojo vom Amt der NÖ Landesregierung Pläne ausgearbeitet und Kostenvoranschläge eingeholt:

Firma Fritz Friedrich Ges.m.b.H., Kühau 8, 8130 Frohnleiten € 15.594,58

Firma FreiSpiel, Erlaaer Straße 19, 1230 Wien € 10.794,00

Firma Moser 1 Spielgeräte GmbH & CO KG, 5592 Thomatal 37 € 17.292,26

**Beschlussantrag Frau Vizebürgermeister Michaela Schneidhofer:**

**Die Spielgeräte sollen von der Firma Fritz Friedrich Ges.m.b.H., Kühau 8, 8130 Frohnleiten, als Bestbieter angekauft werden.**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

**Punkt 7:**

Die Schaukel in Pöllau ist in die Jahre gekommen und musste abmontiert werden. Eine Spielkombination mit Schaukel, Rutsche und Kletterwand soll aufgestellt werden. Dieses Vorhaben wurde ebenfalls in den Maßnahmenkatalog der NÖ Dorferneuerung aufgenommen. Eine Förderung kann beantragt werden.

Es liegen nachstehende Angebote vor:

Firma Fritz Friedrich Ges.m.b.H., Kühau 8, 8130 Frohnleiten	€ 4.331,58
Firma FreiSpiel, Erlaaer Straße 19, 1230 Wien	€ 4.794,00
Firma Moser 2 Spielgeräte GmbH & CO KG, 5592 Thomatal 37	€ 4.531,68

Frau Vizebürgermeister berichtet, dass im Kostenvoranschlag der Firma Moser Spielgeräte GmbH & CO KG eine Babyschaukel und eine Kletterwand angeboten werden.

**Beschlussantrag Frau Vizebürgermeister Michaela Schneidhofer:**

**Die Spielkombination soll von der Firma Moser Spielgeräte GmbH & CO KG, 5592 Thomatal 37, als Bestbieter angekauft werden.**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

**Punkt 8:**

Herr Bürgermeister berichtet, dass der Winterdienst 2018/19 durch die Landwirte Kuchner Karl (Firma Kuchner), Zaloznik Erika, Zodl Franz, und Stickler Brigitte (Maschinenring) durchgeführt wurde.

Frau Brigitte Stickler hat am 28.08.2019 die Durchführung des Winterdienstes zurückgelegt, da ihr Sohn Marcus den Zivildienst absolviert. Herr Martin Steiner übernimmt die Schneeräumung in Aigen und die Sandstreuung in Hernstein, Aigen und Alkersdorf, Herr Christian Zodl die Schneeräumung in Hernstein, Alkersdorf und Kleinfeld und die Sandstreuung in Kleinfeld. Bei den Landwirten Zaloznik und Kuchner ist keine Änderung des Räumgebietes eingetreten. Es werden die entsprechenden Maschinenstunden laut ÖKL-Richtlinie 2019 bezahlt. Die Landwirte Steiner und Kuchner verrechnen direkt mit der Gemeinde.

Vom Maschinenring-Service NÖ-Wien, Büro Wiener Becken, Betriebsring 13, 2483 Ebreichsdorf, liegt ein Angebot/Vertrag für den Winterdienst 2019/20 mit den Landwirten Zodl und Zaloznik vor. Die Jahresgrundpauschale beträgt laut ÖKL-Richtlinien 2019 € 6.403,20 brutto.

**Beschlussantrag des Bürgermeisters:**

**Der Vertrag mit dem Maschinenring soll unterfertigt, und die beiden Landwirte Karl Kuchner und Martin Steiner sollen mit der Durchführung des Winterdienstes beauftragt werden.**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

**Punkt 9:**

Den NÖ Heizkostenzuschuss können NÖ LandesbürgerInnen erhalten, die einen Aufwand für Heizkosten haben und deren monatliche Brutto-Einkünfte den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß § 293 ASVG nicht überschreiten. Der Heizkostenzuschuss des Landes für die Heizperiode 2019/2020 beträgt € 135,00.

**Beschlussantrag des Bürgermeisters:**

**Gewährung einer Heizkosten Beihilfe in der Höhe von € 135,-- für alle, mit Hauptwohnsitz gemeldeten Gemeindebürger/Innen bei Zutreffen der Fördervoraussetzungen laut Richtlinien des Amtes der NÖ Landesregierung.**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

**Punkt 10:**

Von der Hilfswerk Niederösterreich Betriebs GmbH, 3100 St. Pölten, Ferstlergasse 4, vertreten durch Herrn Landesgeschäftsführer Mag. Christoph Gleirscher, M.A., liegen ein Pachtvertrag, eine 2. Abänderung des bestehenden Kooperationsvertrages und eine Auflösungsvereinbarung des Nutzungsvertrages vom 01.07.2009 zur Unterfertigung vor.

**a) Pachtvertrag**

Die jährliche Pachteinnahme beträgt € 2.900,00 zuzüglich 20 % Ust. € 580,00, brutto € 3.480,00.

**Beschlussantrag des Bürgermeisters:**

**Der Pachtvertrag mit der Hilfswerk Niederösterreich Betriebs GmbH, 3100 St. Pölten, Ferstlergasse 4, vertreten durch Herrn Landesgeschäftsführer Mag. Christoph Gleirscher, M.A. und der Marktgemeinde Hernstein, vertreten durch Herrn Bürgermeister Leopold Nebel soll unterzeichnet werden.**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

**b) Kooperationsvertrag**

Nachstehender Kooperationsvertrag zwischen der Marktgemeinde Hernstein und der Hilfswerk Niederösterreich Betriebs GmbH, Ferstlergasse 4, 3100 St. Pölten soll genehmigt und unterzeichnet werden.

**„2. Abänderung**

*des bestehenden Kooperationsvertrages vom 24. Juni 2009 über die Führung eines Schülertreffs (Hort) abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Hernstein, Berndorfer Straße 6, 2560 Hernstein und der Hilfswerk Niederösterreich Betriebs GmbH (Firmenbuch-Nr. FN 79475069g), Ferstlergasse 4,*

3100 St. Pölten

Oben genannter Vertrag wird wie nachfolgend angeführt geändert. Die **Änderungen** treten mit 01.09.2019 in Kraft:

Pkt. VII., Zahl 1 und Zahl 7 werden wie folgt geändert:

1. Die Gemeinde überlässt **der Hilfswerk Niederösterreich Betriebs GmbH** die Räumlichkeiten (lt. beiliegendem Plan) in 2560 Hernstein, Piestingerstr. 8, für die Führung eines Schülertreffs, mit derzeit 1 Gruppe. Details sind im **Pachtvertrag vom 30.08.2019** geregelt.

7. Die Gemeinde Hernstein verpflichtet sich, **die vorgesehene Personalkostenförderung an den Auftragnehmer zu überweisen. Derzeit sind das lt. Förderungsrichtlinien für institutionelle Kinderbetreuungseinrichtungen für NÖ Horte € 2,83 pro Betreuungsstunde“.**

**Beschlussantrag des Bürgermeisters:**

**Die 2. Abänderung des bestehenden Kooperationsvertrages vom 24. Juni 2009 über die Führung eines Schülertreffs (Hort) soll unterzeichnet werden.**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen und von Herrn Bürgermeister Leopold Nebel, Herrn GGR Ing. Gerhard Stoiber, Herrn GR Markus Wöhrer und Frau GR Erika Zaloznik unterzeichnet.**

**c) Auflösungsvereinbarung des Nutzungsvertrages vom 01.07.2009**

Da mit 30.08.2019 ein Pachtvertrag zwischen der Marktgemeinde Hernstein, vertreten durch Herrn Bürgermeister Leopold Nebel und der Hilfswerk Niederösterreich Betriebs GmbH, Ferstlergasse 4, 3100 St. Pölten, vertreten durch Herrn Landesgeschäftsführer Mag. Christoph Gleirscher, M.A., abgeschlossen wurde, soll der Nutzungsvertrag vom 01.07.2009 durch eine Vereinbarung einvernehmlich aufgelöst werden.

**Beschlussantrag des Bürgermeisters:**

**Die Auflösungsvereinbarung zwischen der Marktgemeinde Hernstein und der Hilfswerk Niederösterreich Betriebs GmbH soll unterfertigt werden**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

**Punkt 11:**

In der Gemeinderatssitzung am 17.09.2019 wurde der Grundsatzbeschluss über den Kauf eines Teiles des Grundstückes 509/1, EZ 726, KG Hernstein gefasst. Die neu geschaffenen Bauplätze werden nur mit einer Bauverpflichtung weiter gegeben. Damit ist gesichert, dass die Aufschließungszone in einem absehbaren Zeitraum bebaut wird.

Um das Grundstück bebauen zu können, muss eine Verordnung über die Teilauflassung der Aufschließungszone BW-A3, KG Hernstein erlassen werden.

Die Voraussetzungen des § 16 Abs. 4 NÖ Raumordnungsgesetz für die teilweise (Grundstücke 509/1, 520/5 und 520/3, alle KG Hernstein) Freigabe der Wohngebiet – Aufschließungszone BW-A3 (KG Hernstein – Ortsteil Alkersdorf) sind erfüllt.

Von der Freigabe betroffen ist ein Teil der Aufschließungszone BW-A3, die Grundstücke 509/1 und 520/5, sowie ein Teilbereich von 520/3, alle KG Hernstein. Für diese Grundstücke wurde bereits ein Teilungsentwurf ausgearbeitet, sodass sechs Bauplätze durch eine im Norden gelegene Verkehrserschließung geschaffen werden können. Durch die Lage der vorgesehenen



Verkehrsfläche ist die verkehrliche Erschließung des restlichen Teils der Aufschließungszone gegeben und ein Verkehrskonzept daher nicht erforderlich.

Durch die Größe und Lage der restlichen Flächen in der Aufschließungszone BW-A3 (Grundstück 520/4 und 520/2, KG Hernstein) ist eine wirtschaftliche Erschließung und Nutzung der Flächen zu einem späteren Zeitpunkt möglich und wird durch die teilweise Freigabe der Aufschließungszone nicht behindert.

Für die neu geschaffenen Bauplätze besteht ein konkreter Bedarf durch eine Vielzahl von Anfragen im Gemeindeamt Hernstein.

***Beschlussantrag des Bürgermeisters:***

***Die Aufschließungszone soll teilweise freigegeben und nachstehende VERORDNUNG kundgemacht werden.***

***§ 1 Gemäß § 16 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., wird die im Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Hernstein (KG Hernstein – Ortsteil Alkersdorf) ausgewiesene Bauland Wohngebiet – Aufschließungszone BW-A3 teilweise (Grundstück 509/1, 520/5 und 520/3, alle KG Hernstein) zu Bebauung freigegeben.***

***§ 2 Die Voraussetzungen für die teilweise Freigabe dieser Aufschließungszone sind erfüllt, nämlich***

- *Vorliegen eines Konzeptes (Parzellierungsentwurf), um eine wirtschaftlich sinnvolle Bebauung zu gewährleisten.*
- *Der Bedarf an Bauland für die ortsansässige Bevölkerung muss nachgewiesen werden.*
- *Vor der Freigabe muss sichergestellt sein, dass die Aufschließungszone in einem absehbaren Zeitraum bebaut wird.*

***§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.***

***Der Antrag wird einstimmig angenommen.***

**Punkt 12:**

In der Bürgermeisterkonferenz am 09. Oktober 2019 wurde die neu bearbeitete Vereinbarung über den Betrieb und die Finanzierung der Bezirksalarmzentrale Baden vorgestellt. Die Vereinbarung mit der FF Baden-Leesdorf wird für fünf Jahre, bis 31.12.2024 geschlossen.

Diese Vereinbarung liegt bei der Gemeinde zur Beschlussfassung und Unterfertigung vor.

***Beschlussantrag des Bürgermeisters:***

***Die einvernehmliche Vereinbarung über den Betrieb und die Finanzierung der Bezirksalarm-zentrale Baden soll unterfertigt werden.***

***Der Antrag wird einstimmig angenommen und von Herrn Bürgermeister Leopold Nebel, Frau GGR Michaela Postl, Frau GR Renate Garherr und Frau GR Carina Fischbacher unterfertigt.***

**Punkt 13:**

Im gesamten Siedlungsgebiet der Marktgemeinde Hernstein ist ein Großteil der privaten Kraftfahrzeuge im öffentlichen Straßenraum abgestellt. Da es dadurch, insbesondere in Bereichen mit engen Straßenräumen, immer wieder zu Konflikten zwischen den Verkehrsteilnehmern und dem ruhenden Verkehr kommt, soll zukünftig beim Neubau eines Wohngebäudes mit mehr als zwei Wohneinheiten eine größere Zahl an Stellplätzen, nämlich zwei Stellplätze pro Wohneinheit, festgelegt werden.

***Beschlussantrag des Bürgermeisters:***

***Nachstehende VERORDNUNG soll erlassen und kundgemacht werden.***

***Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hernstein beschließt folgende Verordnung:***

***§ 1 Aufgrund des § 63 (2) NÖ Bauordnung 2014 i.d.g.F. wird für das gesamte Wohnbauland (Bauland-Wohngebiet / Bauland-Kerngebiet / Bauland-Agrargebiet) im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Hernstein folgende Mindestanzahl der Stellplätze festgelegt:***

***Beim Neubau von Reihenhäusern oder eines Wohngebäudes mit mehr als zwei Wohneinheiten sind zwei Stellplätze pro Wohneinheit auf dem Grundstück vorzusehen.***

***Bei besonderen Wohnformen, wie zum Beispiel „Junges Wohnen“, „Betreubares Wohnen“ und dgl. kann der Gemeinderat eine Ausnahme beschließen.***

***§ 2 Diese Verordnung tritt mit dem Tag ihrer Kundmachung in Kraft.***

***Der Antrag wird einstimmig angenommen.***

**Punkt 14:**

Es wird ein einstimmiger Beschluss gefasst.

**Punkt 15:**

Es wird ein einstimmiger Beschluss gefasst.

**Punkt 16:****Herr Bürgermeister berichtet:**

Kostenvoranschläge für den Bodenbelag und die Einrichtung für den Dachgeschoßausbau beim Kindergarten sind noch nicht eingelangt.

Der Erste-Hilfe-Kurs, organisiert von Familiengemeinderätin GGR Michaela Postl, war ein großer Erfolg. 13 Mütter, Väter und Großeltern haben daran teilgenommen.

Am 23. Oktober 2019, um 20.15 Uhr, wurde der Film „Die Kraft des Waldes – Die letzten Pecher von Hernstein“ in ORF III ausgestrahlt. Am Montag, 14.10.2019, um 19.00 Uhr fand die

Premiere im Schloss Hernstein statt. Diese Veranstaltung war sehr gut besucht, 120 Personen haben dort den Film zu ersten Mal gesehen. Die Dokumentation wird am 24.10.2019 um 10.55 Uhr, am 25.10.2019 um 09.30 Uhr und am 30.10.2019 um 09.00 Uhr, jeweils ORF III wiederholt. Er bedankt sich bei allen Mitwirkenden und Mitarbeitern, bei der Museumscrew, bei den „alten Pechern“ vor allem bei Frau Vbgm. Michaela Schneidhofer und Frau GR Karin Steiner.

Die Eröffnung des Wertstoffsammelzentrums am 19. Oktober 2019 war trotz des trüben Wetters sehr gut besucht. Der Bau eines Wertstoffsammelzentrums wurde zwar schon länger angeregt, es muss aber auch eine Symbiose ergeben. Dies ist mit dem Bau des WSZ und des Hauses der FF Hernstein sehr gut gelungen. Ein besonderer Dank an die FF Hernstein, die die Bewirtung der Gäste übernommen hat.

In der Verwaltung ist durch den Krankenstand von Frau Birke von derzeit drei Wochen, bis 08. November 2019, und die anfallenden Arbeiten (Voranschlag Gemeinde, Voranschlag VS-Gemeinde, Umstellung auf die neue VRV, die Abgabenvorschreibung für das 4. Quartal 2019) eine Aushilfe erforderlich. Frau Irmgard Schneidhofer hat sich bereit erklärt, kurzfristig einzuspringen und auszuhelfen, damit weiterhin zur Zufriedenheit der Bevölkerung gearbeitet werden kann. Sie soll geringfügig angestellt werden.

Die Umbauarbeiten im Kindergartengebäude sollen bis Februar/März 2020 fertiggestellt und abgeschlossen sein. Trotz des Parallelbetriebes mit Kindergarten und Hort herrscht eine sehr gute Stimmung.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bedankt sich Herr Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt die Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

.....*21.12.2019*.....

**unterzeichnet – abgeändert und unterzeichnet – nicht unterzeichnet**

*Georg Hebel*

Bürgermeister

*Heil*

Schriftführer

*Waller*

Gemeinderat

*Zaloznik*

Gemeinderat

*Przybyl*

Gemeinderat

*Sabine Büchsenmeier*

Gemeinderat

